Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung des Übereinkommens zwischen den Kantonen Luzern und Zug über die Fischerei im luzernisch-zugerischen Grenzabschnitt des Aabaches, Gemeinde Risch

vom 27. Dezember 1958[1)]

Der Kantonsrat des Kantons Zug,

gestützt auf § 41 lit. i der Kantonsverfassung[2)],

beschliesst:

I.

Dem beiliegenden Übereinkommen zwischen den Kantonen Luzern und Zug über die Fischerei im luzernisch-zugerischen Grenzabschnitt des Aabaches in Oberrisch wird die Genehmigung erteilt.

II.

Dieser Beschluss ist in die Gesetzessammlung aufzunehmen. Der Regierungsrat ist mit dem Vollzug beauftragt.

1) GS 17, 509
2) BGS 111.1